

## Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 12.05.2020

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte

##### **Sachverhalt:**

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung in feierlicher Form zu vereidigen, Art. 31 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)).

Folgende Gemeinderatsmitglieder wurden in alphabetischer Reihenfolge von Bürgermeister Johannes Ruf vereidigt:

Gabriele Benz  
Johannes Lindner  
Siegfried Miller  
Stefan Peter  
Konrad Riegg  
Dr. Andreas Schuster  
Beatrix Singer  
Christian Spöttl  
Nadine Zuchriegel

#### 2. Wahl der weiteren Bürgermeister

##### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird aus der Mitte des Gemeinderates, für die Dauer seiner Wahlzeit, ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt.

Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung (Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so tritt die Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters zu berufen.

#### 2.1 Wahl des Zweiten Bürgermeister

##### **Sachverhalt:**

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters werden folgende Personen aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen:

Dr. Andreas Schuster  
Elmar Unglert

Elmar Unglert wurde mit der Mehrheit der Stimmen zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

---

## 2.2 Wahl des Dritten Bürgermeister

### Sachverhalt:

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters werden folgende Personen aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen:

Armin König  
Beatrix Singer  
Peter Pistrosch

Nach dem ersten Wahlgang kamen in die Stichwahl:

Armin König  
Beatrix Singer

Armin König wurde mit der Mehrheit der Stimmen zum Dritten Bürgermeister gewählt.

## 3. Vereidigung des Zweiten und Dritten Bürgermeisters

### Sachverhalt:

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit abhält, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

Bürgermeister Ruf nimmt die Vereidigung der weiteren Bürgermeister vor:

Zweiter Bürgermeister Elmar Unglert

Dritter Bürgermeister Armin König

## 4. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

### Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Elmar Unglert übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung.

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz).

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Ersten Bürgermeister Johannes Ruf, ab dem 01.05.2020 zum Eheschließungsstandesbeamten.

## 5. Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Tussenhausen; Übernahme der bestehenden Geschäftsordnung bis zur Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss sich entsprechend Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung geben. Aufgrund der zu erörternden Fragestellungen und zur Entlastung der konstituierenden Sitzung empfiehlt der Bayer. Gemeindetag, dass zunächst die Fortgeltung der Regeln der Geschäfts-

ordnung des alten Gemeinderates zu beschließen, um den Inhalt der künftigen Geschäftsordnung und die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten hinreichend diskutieren zu können.  
Der Beschluss kann dann auf einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 20.05.2014, bis die neue bzw. überarbeitete Version in Kraft tritt.

**6. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;  
Übernahme der bestehenden Satzung mit Vorberatung für die neue Satzung**

**Sachverhalt:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes enthält insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder. Daneben können auch Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister aufgenommen werden.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegt als Tischvorlage aus und wird von Bürgermeister Ruf vorgelesen.

Bürgermeister Ruf fragt ob bereits Anregungen für eine Änderung zur Diskussion stehen. Ansonsten könnte die Fortgeltung der Satzung, bis zum Beschluss der Neuen, vom Gemeinderat entschieden werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Fortgeltung der alten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung.

**7. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss, und besteht aus vier Mitgliedern und einem Vorsitzenden. Außerdem muss für jedes Mitglied ein Stellvertreter benannt werden. In den Ausschüssen sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen, entsprechend dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Zusammensetzung berechnet sich nach Hare Niemayer, somit entfallen auf die

Freie Wählergruppe Zaisertshofen	2 Sitze
Wählergemeinschaft Tussenhausen	1 Sitz
Dorfgemeinschaft Mattsies	1 Sitz
Freie Wähler Tussenhausen	1 Sitz

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beruft folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Wählergemeinschaft Zaisertshofen:

Mitglied: Rainer Schwarzenbacher, Stellvertreter Thomas Zaunberger,

Mitglied: Johannes Lindner, Stellvertreter: Siegfried Miller

Wählergemeinschaft Tussenhausen

Mitglied: Gabriele Benz, Stellvertreter: Georg Paul

Dorfgemeinschaft Mattsies:  
Mitglied: Petra Schwarz,  
Freie Wähler Tussenhausen  
Mitglied: Konrad Riegg,

Stellvertreter: Christian Spöttl

Stellvertreter: Dr. Andreas Schuster

## **8. Wahl und Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses wird ein Vorsitzender gewählt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Gabriele Benz zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

## **9. Bestellung der Mitglieder des Personalausschusses und deren Stellvertreter**

### **Sachverhalt:**

Der Personalausschuss besteht, entsprechend § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aus den drei Bürgermeistern.

Für die drei Bürgermeister muss noch je ein Stellvertreter berufen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Personalausschuss:

Erster Bürgermeister Johannes Ruf

Stellvertreter: Peter Pistrosch

Zweiter Bürgermeister Elmar Unglert

Stellvertreter: Georg Paul

Dritter Bürgermeister Armin König

Stellvertreter: Stefan Peter

## **10. Bestellung eines Jugendbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Jugendbeauftragte sind Mitglieder eines Gemeinderates, denen eine besondere Rolle durch Beschluss im Gemeinderat nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO zugesprochen wird.

Die Gemeinden leisten so einen Beitrag, ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, denn kreisangehörige Gemeinden haben, „dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

Die Rolle eines Jugendbeauftragten ist vielfältig. Sie soll koordinierend sein zwischen Träger von Leistungen für Kinder und Jugendliche und der kommunalen Jugendpolitik. Innerhalb der Kommunen herrschen unterschiedliche Strukturen und daher kommt den Jugendbeauftragten, je nach ausgebauter Infrastruktur, eine individuell verschiedene Rolle zu.

Eine jugendgerechte Kommune zu gestalten ist Ziel eines Jugendbeauftragten, d. h. Strukturen zu fördern, die es jungen Menschen ermöglicht, sich zu beteiligen und ihren Interessen Gehör zu verschaffen.

Die Kommunale Jugendpflege im Landratsamt ist die Fachberatung für die Gemeinden. Sie bieten für die neuen Jugendbeauftragten eine Einführung an.

Es wurde kein Jugendbeauftragter gefunden, der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

---

## 11. Bestellung eines Behindertenbeauftragten

### Sachverhalt:

Ein gemeindlicher Behindertenbeauftragter vertritt erst einmal die Anliegen, Probleme und Wünsche der Menschen mit Behinderung aus der Gemeinde.

Er dient als Ansprechpartner vor Ort, Berater und Vertreter von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam mit der Gemeinde und weiteren Stellen ist er für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, kurz der Inklusion in seiner Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet alles was die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde verbessern könnte. Das kann eine barrierefreie öffentliche Toilette sein, eine barrierefreie Veranstaltung, eine Flyer in leichter Sprache, etc..

Mindestens zweimal im Jahr trifft er auf andere gemeindliche Behindertenbeauftragte des Landkreises. Diese Treffen finden im Landratsamt statt. Es dient als Austausch, Problemdiskussionsrunde, weitere Planungen usw.. Hier kann der gemeindliche Behindertenbeauftragte zum Beispiel auch bestimmte Themen aus seiner Gemeinde ansprechen, welche mit Menschen mit Behinderung aus seiner Gemeinde zu tun haben.

Selbstverständlich hat der gemeindliche Behindertenbeauftragte auch die Möglichkeit sich unter dem Jahr persönlich mit anderen gemeindlichen Behindertenbeauftragten auszutauschen oder sich jederzeit an das Landratsamt – Koordination Inklusion zu wenden.

Im Kurzen: der gemeindliche Behindertenbeauftragte hat die ehrenvolle Aufgabe die Inklusion in seiner Gemeinde umzusetzen, wie es auch die UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht vorsieht, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und gilt als Vertreter in seiner Gemeinde für Menschen mit Behinderung.

Bürgermeister Ruf bittet um Vorschläge für den Behindertenbeauftragten, wenn möglich auch für einen Stellvertreter.

Marktrat Zaunberger könnte sich vorstellen, das Ehrenamt zu übernehmen.  
Er möchte bevor er zusagt, noch Kontakt mit der Inklusionsstelle aufnehmen.

Markträtin Singer erklärt sich bereit die Stellvertretung zu übernehmen.

Auf eine Beschlussfassung wird vorerst verzichtet.

## 12. Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters in den Partnerschaftsbeirat

### Sachverhalt:

Der Partnerschaftsbeirat wünscht sich eine Vertretung aus dem Marktgemeinderat, die an den stattfindenden Treffen als Verbindungslinien zwischen Gemeinde und Partnerschaftsbeirat, teilnimmt.

Die Veranstaltungen für dieses Jahr wurden wegen der Corona-Pandemie alle abgesagt. Ansonsten finden außer den gegenseitigen Besuchen, Sitzungen, Brunch, etc. statt. Ob und wie die Veranstaltungen nächstes Jahr ablaufen steht noch nicht fest.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft Herrn Dr. Andreas Schuster und Frau Beatrix Singer als Vertretung des Marktgemeinderates in den Partnerschaftsbeirat.

### **13. Bekanntgaben**

#### **13.1 Termin für die nächste Gemeinderatssitzung**

**Sachverhalt:**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 26.05.2020 in der Festhalle in Mattsies statt.